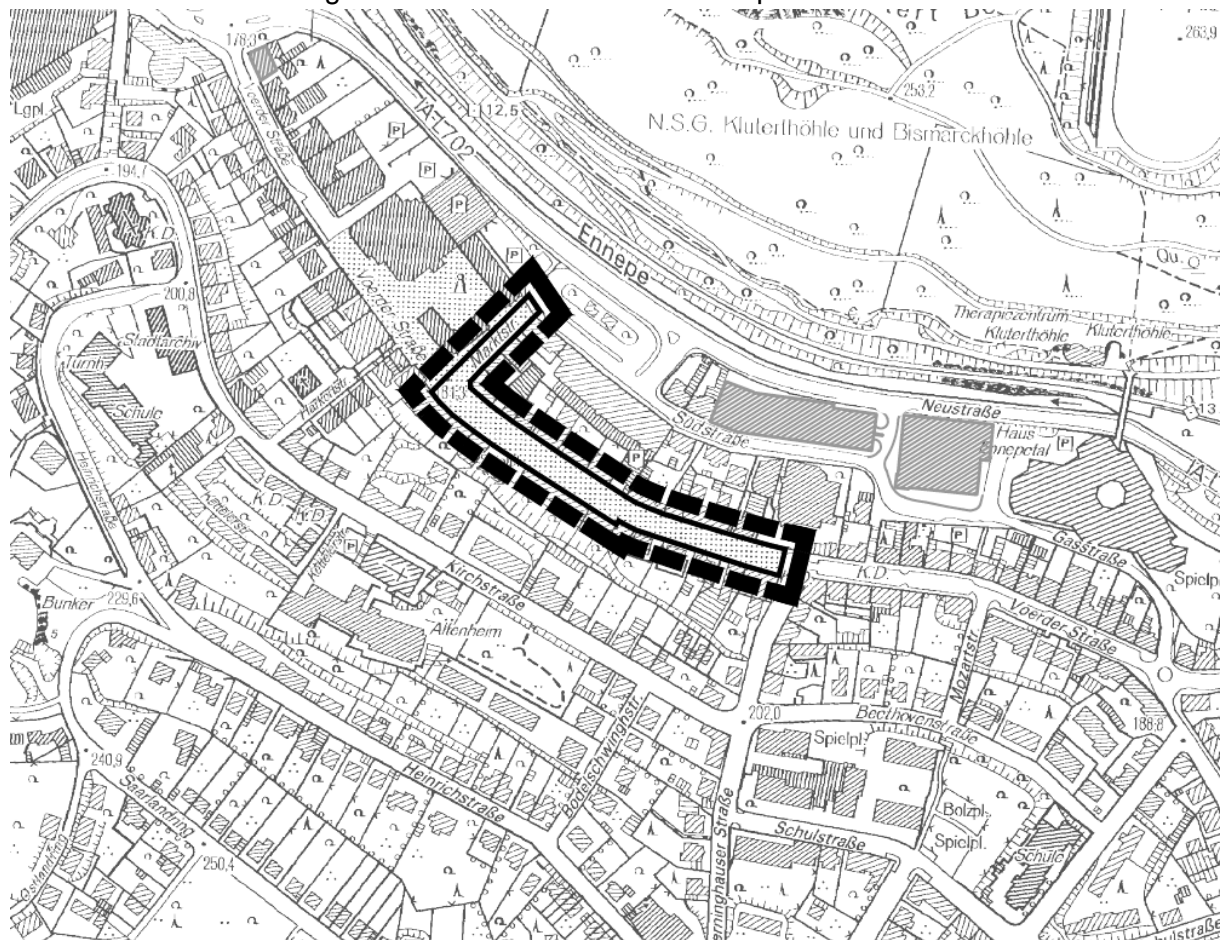


Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr. 15 „Stadtkern-Milspe
Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung



Aufstellungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (vom 08.10.2018 bis zum 12.11.2018) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die teilweise Öffnung der Voerder Straße für den Autoverkehr bedingt eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, der dort Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerbereich – festsetzt. Der Bereich soll als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden, um ein zukünftiges Befahren der Straße zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtkern Ennepetal-Milspe und umfasst die Voerder Straße und Marktstraße. Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Copyright: Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis / Landesvermessungsamt NRW / RVR

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15, „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, wird gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB geändert.

Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Milspe und betrifft die Voerder Straße zwischen der Berninghauser Straße und der Marktstraße sowie die Marktstraße.

Der beigelegte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Dabei wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet und von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr.2 abgesehen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung bestehend aus dem Planwerk und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 20.09.2018 übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Stadtkern Ennepetal-Milspe Fußgängerzone Voerder Straße“, Abschnitt 1, 1. Änderung, den der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung des Ratsbeschlusses vom 20.09.2018 liegen in der Zeit **vom 08.10.2018 bis 12.11.2018 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 2 (Gebäude I / Altbau - Planung), Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr und

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.ennepetal.de/buerger-rathaus-politik/buergerservice/bekanntmachungen/>

Informationen zu weiteren Bebauungsplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie im Internet unter:

<http://www.ennepetal.de/bauen-planung-wirtschaft/stadtplanung/bebauungsplaene/>

Stadt Ennepetal, den 28.09.2018

Gez.
Imke Heymann
Bürgermeisterin